

# FAMILIENPOLITISCHE INFORMATIONEN

2 | 2021

## KINDERRECHTE UND GRUNDGESETZ:

### Happy End in dieser Legislaturperiode oder Never Ending Story?

Die Debatte um die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz war lange festgefahren. Auf der einen Seite wird eine juristische Notwendigkeit für eine Verfassungsänderung nicht gesehen und im Gegenteil vor unbeabsichtigten und unerwünschten Folgewirkungen gewarnt. Insbesondere wird befürchtet, die Formulierung von ausdrücklichen Kinderrechten im Grundgesetz könne zur Schwächung der Elternverantwortung beitragen und dem Staat stärkere Eingriffsmöglichkeiten als bisher geben. Auf der anderen Seite wird eine Änderung der Verfassung dringend angemahnt und um die Einführung eines umfassenden Kinderrechte-katalogs in das Grundgesetz gerungen.

Anfang Januar 2021 haben sich nun die Regierungsfractionen CDU/CSU und SPD auf eine Formulierung geeinigt (BR-Drs.54/21). Schnell wurde diese jedoch von den Oppositionsparteien scharf kritisiert. Die evangelische arbeitsgemeinschaft familie (eaf) befürchtet deshalb, dass der Vorschlag der Regierung den jahrzehntelangen Streit nicht beenden wird. Dazu sind – jeweils unterschiedliche – Zweidrittelmehrheiten im Bundestag und im Bundesrat erforderlich, ohne zusätzliche Stimmen aus den anderen Parteien geht es

also nicht. Die Zeit läuft bereits davon: Das parlamentarische Verfahren ist so knapp geplant, dass für die Anrufung des Vermittlungsausschusses, der üblicherweise bei verschiedenen Positionen von Bundestag und Bundesrat in Bezug auf ein Gesetzesvorhaben in Aktion tritt, vor Ende der Legislaturperiode kein Raum mehr ist. Dass sich im Bundesrat nach einer ersten Beratung des Gesetzesvorhabens Ende März weder eine Mehrheit für ein positives Votum noch für konkrete Änderungswünsche gefunden hat, stimmt diesbezüglich nicht zuversichtlicher. Und auch die Mitte April im Bundestag geführte Debatte hat erneut die Bandbreite der verschiedenen Positionen vor Augen geführt, die eine Verabschiedung des Regierungsentwurfs in der vorgeschlagenen Form nicht erwarten lässt. Deshalb hat die eaf einen Alternativvorschlag erarbeitet, der geeignet sein könnte, in der noch verbleibenden Zeit die erforderlichen Zweidrittelmehrheiten zu erreichen.

#### WAS IST DAS BESONDERE AM ALTERNATIVVORSCHLAG DER eaf?

Die eaf hält eine Änderung des Grundgesetzes aus politischer Sicht für notwendig, allerdings mit der aus rechtlicher Sicht gebotenen Zurückhaltung.



Sigrid Andersen

#### THEMEN

Sigrid Andersen  
eaf Policy Paper

»Kinderrechte und Grundgesetz: Happy End in dieser Legislaturperiode oder Never Ending Story?« 1

Prof. Dr. Nina Weimann-Sandig

»Studie zur Situation von Alleinerziehenden seit Beginn der Corona-Pandemie«

6



Sammelband

»Alleinerziehende Familien in Gesellschaft, Kirche und Diakonie«

12